
Verordnung über die Benützung von Daten der amtlichen Vermessung¹

(Änderung vom 11. April 2006)

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Benützung von Daten der amtlichen Vermessung vom 17. August 1999² wird wie folgt geändert:

§ 23

wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

Er tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Kurt Zibung
Der Staatsschreiber: Peter Gander

¹ SRSZ 214.112.

² GS 19-415.